

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr der Freibank des Marktes Mähring in Hiltershof  
vom 08.06.1990**

**Der Markt Mähring erlässt auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Freibank des Marktes Mähring in Hiltershof:**

**§ 1**

§ 2 Abs. 1 (Gebührensätze) lautet:

a) Für die Kühlung und Benützung des Verkaufsraumes:

Großrind, Bulle, Kuh und Jungtier über 3 Monate:	40,00 Euro
Schwein oder Kalb:	20,00 Euro

b) Nur für die Kühlung eines Tieres:

Großrind, Bulle, Kuh und Jungtier über 3 Monate:	20,00 Euro
Schwein oder Kalb:	10,00 Euro

c) Nur für die Kühlung von Fleisch:

z. B. ¼ Rind oder ½ Schwein:	10,00 Euro
------------------------------	------------

<u>d) Nur für die Benützung des Verkaufsraumes:</u>	20,00 Euro
---	------------

e) Reinigung:

Wird der Kühlraum bzw. Verkaufsraum im Auftrage der Marktgemeinde Mähring gereinigt, entstehen für den Benutzer zusätzliche Kosten in Höhe von	10,00 Euro
--	------------

**§ 2**

Die Änderung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Großkonreuth, 30.11.2001

Schmidkonz  
1. Bürgermeister